

tonier-Compagnie wurde die veränderte Benennung: Pionnier- und Pontonier-Compagnie ertheilt.

1844 erschien ein neues Wirthschafts-Reglement.

1846 erhielt die Train-Brigade Helme und Decoration wie die reitende Artillerie; die leichte Infanterie wurde um 36 Jäger vermehrt; die Cadetten bekamen Czakoß, statt der Hüte, zur Kopfbedeckung.

Die Kriegs-Reserve erhielt eine veränderte Organisation, wodurch sie auch während des Friedenszustandes in unmittelbarer dienstlicher practischer Verbindung mit der Armee verblieb.

Einer zweiten vom deutschen Bunde angeordneten Inspection der deutschen Bundes-Contingente gemäß, wurde das sächsische Contingent in Dresden und bei Königstein — wo der größere Theil der Armee in Cantonnements und Bivouaks vereinigt war — durch hierzu abgeordnete Generale besichtigt.

1848. Anfangs October wurde auf Anordnung der Reichs-Centralgewalt ein mobiles R. S. Corps von 6000 Mann zum Schutz der gesetzlichen Ordnung in Altenburg und Thüringen aufgestellt, und hierzu die Truppen bestimmt, welche bereits im Monat August auf Befehl der Reichs-Centralgewalt für den Krieg in Schleswig-Holstein mobil gemacht worden waren. Bei Gelegenheit dieser Mobilmachung wurde ein Feld-Reglement in die Armee erlassen.

Die Infanterie-Garde-Division wurde aufgelöst und unter die vier Linien-Infanterie-Regimenter vertheilt.

Eine auf den Beschluß der deutschen Nationalversammlung begründete Verfügung der Reichs-Centralgewalt, „daß alle deutschen Contingente bis zur Höhe von 2 pro Cent der wirklichen Bevölkerung gebracht werden sollen“, machte eine Umgestaltung des Gesetzes über Militairpflichtigkeit nöthig; in Folge deren die Stellvertretung und die Loosung in Wegfall kamen, die active Armee in zwei Abtheilungen — wovon die zweite ständig beurlaubt — getheilt wurde, und die Kriegs-Reserve während des Friedenszustandes aus ihrer zeitherigen unmittelbaren dienstlichen Verbindung mit der Armee trat.

1849. Die Bekleidungs-Wirthschaft der Soldaten wurde dahin abgeändert, daß diesen die sogenannten großen Bekleidungsstücke vom Staate in natura geliefert werden, während ihnen zeither dafür ein Bekleidungs-geld gewährt worden war.